

Mein Weg zur Bildungszeit

Arbeitsgemeinschaft
Ländliche Erwachsenenbildung
Baden-Württemberg e.V. | A | L | E | B |



Bündnis für Bildungszeit
c/o Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Baden-Württemberg
Willi-Bleicher-Str. 20
70174 Stuttgart

1. BILDUNGSANGEBOT AUSSUCHEN

Das Bildungsangebot muss für die Bildungszeit geeignet sein (berufliche und politische Bildung, ab 1. Januar 2016 auch Qualifizierung für das Ehrenamt) und von einem anerkannten Träger durchgeführt werden (Liste der anerkannten Träger auf www.bildungszeitgesetz.de). Das Bildungsangebot muss durchschnittlich mindestens 6 Zeitstunden pro Tag Unterricht umfassen

2. ANTRAG AUF BILDUNGSZEIT STELLEN

Vollständigen Antrag beim Arbeitgeber (schriftlich, mindestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn) mit folgenden Inhalten stellen: Informationen zu Lernzielen und Lerninhalten, Zielgruppe der Veranstaltung, zeitlicher Ablauf, Name der Bildungseinrichtung mit Angaben zur Anerkennung (Musterformular auf www.bildungszeitgesetz.de als Download).

www.bildungszeitgesetz.de

3. ENTSCHEIDUNG DES ARBEITGEBERS ABWARTEN

Der Arbeitgeber entscheidet unverzüglich, spätestens vier Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme schriftlich über den Antrag. Ohne Antwort innerhalb dieser Frist gilt der Antrag als genehmigt (Zustimmungsfiktion).

Bei Ablehnung hat der Arbeitgeber die Gründe schriftlich darzulegen. Eine Ablehnung ist möglich, wenn der individuelle Anspruch auf Bildungszeit bereits ausgeschöpft wurde, dringende betriebliche Belange im Sinne von §7 Bundesurlaubsgesetzes oder bereits genehmigte Urlaubsanträge anderer Beschäftigter vorliegen.

Der Arbeitgeber kann auch mit Verweis auf die Kleinbetriebs- bzw. die Überforderungsklausel den Antrag ablehnen.

4. TEILNAHME NACHWEISEN

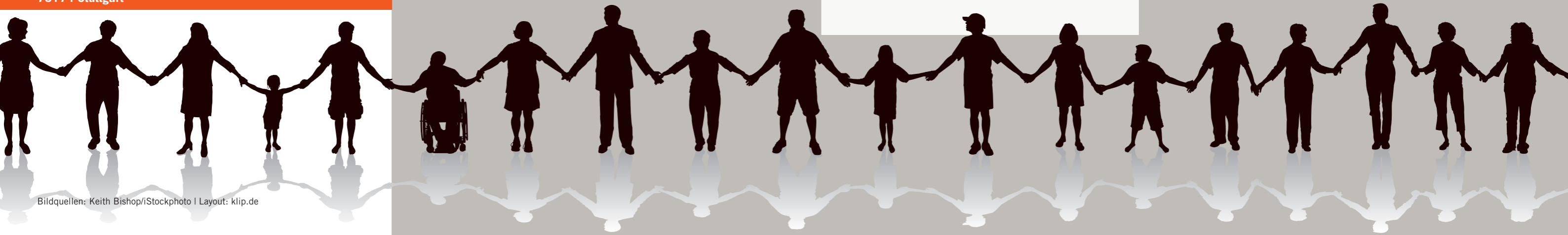
Nach der Weiterbildungsmaßnahme ist die Teilnahme gegenüber dem Arbeitgeber nachzuweisen. Eine entsprechende Bescheinigung stellt der Bildungsträger aus.

Weitere Fragen beantwortet auch dein Betriebs- oder Personalrat, deine Gewerkschaft sowie das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe.

Bündnis Bildungszeit für Baden- Württemberg

JETZT BILDUNGSZEIT NEHMEN!

www.bildungszeit-nehmen.de
www.bildungszeitgesetz.de



Bündnis Bildungszeit für Baden-Württemberg

BILDUNGSZEIT STÄRKEN – WEITERBILDUNG AUSBAUEN!

Mit dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg wurden 2015 die Voraussetzungen dafür geschaffen, die berufliche und politische Weiterbildung sowie die Qualifizierung für das Ehrenamt weiter zu entwickeln, zu fördern und auszubauen. Bildungszeit ermöglicht es Beschäftigten, sich qualifiziert am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben zu beteiligen. Die Auswahl von Bildungszeitmaßnahmen trifft dabei allein der Beschäftigte.

Der Gesetzgeber hat damit auf den demografischen Wandel, den wachsenden Fachkräftebedarf der Wirtschaft, die beschleunigten Innovationszyklen, den Strukturwandel in der Arbeitswelt sowie die steigenden Anforderungen an das ehrenamtliche Engagement reagiert und ist zugleich der internationalen Verpflichtung nachgekommen, die Übereinkunft Nr. 140 der International-Labour-Organisation in Landesrecht umzusetzen.

Das Bündnis und seine Verbände werben daher aktiv bei den Beschäftigten, die Möglichkeiten der Bildungszeit zu nutzen und haben entsprechende Bildungsangebote entwickelt.

FACHKRÄFTE STÄRKEN!

Berufliche Weiterbildung ist der Schlüssel für den Erfolg der baden-württembergischen Wirtschaft und die beruflichen Perspektiven der Beschäftigten. Neben fachlichen Weiterbildungen können die Beschäftigten im Rahmen der beruflichen und politischen Bildung sowie der Ehrenamtsqualifizierung auch Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenzen erwerben, von denen die Betriebe direkt profitieren. Der stetige Wandel der Arbeitswelt und die Herausforderungen der Digitalisierungen können mit Hilfe der Bildungszeit besser bewältigt werden. Auch An- und Ungelernte profitieren von den Möglichkeiten der Bildungszeit.

Unabhängig von der Bildungszeit bleiben die Arbeitgeber in der Pflicht, die betriebs- bzw. arbeitsplatzbezogene Weiterbildung sicher zu stellen. Z.B. bei der Einführung neuer Maschinen oder Arbeitstechniken.

GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT STÄRKEN!

Mit dem Bildungszeitgesetz werden die Menschen in ihrer Partizipationsfähigkeit durch politische Bildung gestärkt. Sie werden befähigt, sich in einer kulturell, religiös und wertemäßig pluralen Gesellschaft zu orientieren. Das Bildungszeitgesetz leistet damit einen Beitrag, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das demokratische Zusammenleben zu stärken. Insbesondere die politische Bildung stärkt die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Gesellschaft und Staat und leistet damit einen wichtigen Beitrag für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen.

EHRENAMT FÖRDERN!

Mit dem innovativen Element der Qualifizierungen für das Ehrenamt wird das Engagement von hunderttausenden von Bürgerinnen und Bürgern in Sport, Jugend, Kultur, Bildung, Sozialem, Kirchen, Gewerkschaften und in öffentlichen Ehrenämtern im Land anerkannt und gefördert. Ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger gestalten die Gesellschaft aktiv mit und tragen mit dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Von den im Ehrenamt erworbenen Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenzen profitieren auch die Unternehmen im Land.

BENACHTEILIGUNGEN BESEITIGEN!

Das Bündnis Bildungszeit setzt sich weiter dafür ein, die Kleinbetriebs- und Überforderungsklausel, die Benachteiligungen von Auszubildenden, dual Studierenden sowie der Beschäftigten an Schulen und Hochschulen aufzuheben und eine Regelung zu schaffen, die eine Übertragung und Zusammenfassung des Bildungszeitanspruchs auf die Folgejahre ermöglicht. Ähnliche Regelungen gibt es bereits in vielen Bundesländern, die damit gute Erfahrungen gemacht haben.

BILDUNGSZEIT ERHALTEN, STÄRKEN UND AUSBAUEN!

Das Bündnis Bildungszeit fordert die Landesregierung auf, das Bildungszeitgesetz mit seinen drei Säulen in vollem Umfang zu erhalten, einen weiten Bildungsbegriff zu Grunde zu legen und die allgemeine Bildung einzubeziehen, Benachteiligung von Beschäftigtengruppen zu beseitigen und betriebsbezogene Weiterbildungen weiterhin aus dem Geltungsbereich des Bildungszeitgesetzes auszuschließen.

Das Bündnis Bildungszeit fordert von der Landesregierung eine breit angelegte Kampagne für die Bildungszeit und die Einrichtung einer Datenbank mit allen bildungszeitfähigen Qualifizierungsangeboten.

AUSWIRKUNGEN DER BILDUNGSZEIT 2019 ÜBERPRÜFEN

Verbände, Organisationen und Bildungsanbieter haben sich seit Juli 2015 einer aufwändigen und teuren Zertifizierung unterzogen. Die Verordnung der Landesregierung zur Regelung der Bildungszeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten ist erst seit 1.1.2016 in Kraft. Die Verbände und Träger stellen derzeit ihre Angebote auf die Anforderungen des Bildungszeitgesetzes um. Eine Überprüfung der Auswirkungen des Bildungszeitgesetzes bereits nach zwei Jahren – wie im grün-schwarzen Koalitionsvertrag vorgesehen – wäre daher verfrüht.

Erste Erfahrungen zeigen, dass die Handhabung des Bildungszeitgesetzes durch den Abbau bürokratischer Hürden deutlich verbessert werden kann. Dies betrifft u.a. die Anerkennung kleinerer Träger bei der Ehrenamtsqualifizierung, die lange Frist zur Beantragung der Bildungszeit von acht Wochen und die Definitionen der Bildungsbereiche und des Ausschlusskatalogs.

Das Bündnis Bildungszeit fordert die Landesregierung auf, die gesetzlich vorgesehene Frist bis Juli 2019 zur Überprüfung der Auswirkungen der Bildungszeit abzuwarten und eine ergebnisoffene Überprüfung vorzunehmen.

Das Bündnis Bildungszeit wird die Überprüfung der Auswirkungen der Bildungszeit konstruktiv begleiten und Erfahrungen aus der Umsetzung in den Prozess der Evaluierung einbringen.

**BILDUNGSZEIT.
HINTERHER IST MAN
IMMER KLÜGER.**
www.bildungszeit-nehmen.de

